

In der Sitzung am 19.09.2023 hatte **Herr Ahrens als Vertreter des Seniorenbeirates Fragen zur Tagesordnung** gestellt, die Ratsherr Rüstemeier wie folgt beantwortet:

Es wurde unterstellt, es habe in der Vergangenheit im Hauptausschuss regelmäßig eine **Einwohnerfragestunde** gegeben.

Das sei nicht zutreffend. Die Einwohnerfragestunde sei gem. GO nur für die Ratsversammlung zwingend vorgeschrieben. Die Geschäftsordnung erlaube es zwar, in den Ausschüssen ebenfalls eine Einwohnerfragestunde durchzuführen. Davon würden in Neumünster die Fachausschüsse auch regelmäßig Gebrauch machen – allerdings nicht der Hauptausschuss.

Das sei einerseits „historisch“ zu erklären. Der Hauptausschuss habe seinerzeit stets unter Ausschluss der Öffentlichkeit getagt. Erst nach der entsprechenden Änderung der GO, wonach der Ausschluss der Öffentlichkeit zunächst in den begründeten Fällen in öffentlicher Sitzung zu beschließen ist, habe sich diese Praxis geändert.

Andererseits - und das sei ausschlaggebend - sei der Hauptausschuss überwiegend koordinierend tätig und habe insofern keine besondere fachliche Spezifizierung, so dass kein Bedarf für eine Einwohnerfragestunde im Hauptausschuss gesehen werde. Man möge die Einwohnerfragestunde der Ratsversammlung, die ja regelmäßig nur eine Woche später stattfindet, nutzen.

Ferner hatte Herr Ahrens nach einem TOP „**Mitteilungen des Oberbürgermeisters**“ gefragt. Er gab an, derlei habe es in der Vergangenheit im Hauptausschuss regelmäßig gegeben. Auch diese Aussage sei nicht zutreffend. Einen TOP mit dieser Bezeichnung gebe es regelmäßig nur in der Ratsversammlung. Im Hauptausschuss sei solch ein TOP nicht erforderlich. Es gebe regelmäßig den TOP „Mitteilungen“, unter dem dann die diversen Mitteilungsvorlagen aufgeführt seien. Dabei gebe es stets den Unterpunkt „Sonstige Mitteilungen“. Hier könnten der Oberbürgermeister oder auch der Ausschussvorsitzende etwas mitteilen. Dabei sei lediglich die Übermittlung von Informationen zulässig, Anträge oder Beschlüsse dazu seien nicht möglich. Davon werde in der Praxis auch regelmäßig Gebrauch gemacht.

Herr Oberbürgermeister Bergmann berichtet, dass eine **Flagge Israels**, die seitens der Stadt als Zeichen der Unterstützung gehisst worden war, gestohlen worden sei. Dies sei ein Straftatbestand. Die Verwaltung habe dementsprechend Strafanzeige gestellt.

Ratsherr Rüstemeier weist auf einen Dringlichkeitsantrag zur kommenden Ratsversammlung zum Beschluss einer Resolution, in der die Unterstützung des Staates Israel erklärt werden soll, hin.